

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Inge Posch-Gruska  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0011-I/PR3/2018

Wien, am 23. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 24. Mai 2018 unter der **Nr. 3493/J-BR/2018** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Tempo 140 auf den österreichischen Autobahnen, ein Signal in die falsche Richtung! gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- Ist die Entscheidung über die exakte Lokalität der Trasse für den Testversuch „Tempo 140“ bereits gefallen (mit Beantwortung dieser Anfrage)?
  - a. Wenn ja, an welchen Abschnitten wird der Testversuch in Österreich abgehalten? (Geben Sie bitte Beginn und Ende der Teststrecke für jeden Abschnitt an.)
  - b. Wenn nein, wie kommt es dazu, dass eine Tageszeitung eine solche Entscheidung bereits behauptet?
- An welchen Autobahnabschnitten ist ein Testversuch in Österreich möglich und wird von Ihrem Bundesministerium dementsprechend überprüft? (Geben Sie bitte die genaue Kilometrierung, Beginn und Ende der Teststrecke für jeden Abschnitt genau an)
- Wird es eine Teststrecke „Tempo 140“ im Abschnitt zwischen Sattledt und Haid bzw. Allhaming geben?
  - a. Wenn ja, geben Sie bitte Beginn und Ende der Teststrecke für den Abschnitt an.
  - b. Ab wann und bis wann konkret wird an diesem Abschnitt getestet?)

Ich darf auf meine Anfragebeantwortung vom 4. April 2018 zur schriftlichen Anfrage Nr. 3453/J-BR/2018 verweisen.

Zu Frage 4:

- Liegen Ihnen Pläne für den Teilabschnitt der Westautobahn Wels als Teststrecke Tempo 140 vor?
  - a. Wenn ja, an welchen konkreten Abschnitt wäre eine solche Testung in Wels möglich?

Nein, es liegen noch keine endgültigen Pläne vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Zu welchem Zeitpunkt soll der Test gestartet werden? (Jeweils für jeden Autobahnabschnitt nach Frage 1) und Frage 3) beantworten)
- Zu welchem Zeitpunkt soll der Test beendet werden? (Jeweils für jeden Autobahnabschnitt nach Frage 1) und Frage 3) beantworten)

Ich darf auf meine Anfragebeantwortung vom 4. April 2018 zur schriftlichen Anfrage Nr. 3453/J-BR/2018 verweisen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Liegen dem Ministerium Informationen oder Analysen über die Abschätzung der Zunahme von Schadstoffemissionen bei der Erhöhung des Tempolimits von 130 km/h auf 140 km/h vor? (Insbesondere für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming)
  - a. Welche konkret?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Werden solche noch vor einem Testbetrieb erhoben?
    - i. Wenn ja, wann ist mit dem Ergebnis dieser zu rechnen, da ja der Testbetrieb bereits im Sommer beginnen soll?
- Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an Stickoxid-Emissionen pro Teststrecke jährlich sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht wird? (Insbesondere für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming)
- Wie hoch wird die zusätzliche Jahresgesamtmenge an CO<sub>2</sub> Emissionen pro Teststrecke in einem Jahr sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h erhöht wird? (Insbesondere für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming)
- Wie groß ist die Zeitersparnis bei einer Tempoerhöhung um 10 km/h auf den geplanten Teststrecken für den gesamten Abschnitt (Jeweils für die genannten Abschnitte der Frage 1) und separat für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming))

Auch hier darf ich auf meine Beantwortung zu den Fragepunkten 5 bis 9 der schriftlichen Anfrage Nr. 3453/J-BR/2018 verweisen.

Zu Frage 11:

- Gibt es Daten von Geschwindigkeitsmessungen zur tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten (v85) für die geplanten Teststrecken? (Insbesondere für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming)
  - a. Wenn ja, geben Sie diese jeweils für die genannten Abschnitte der Frage 1) an
  - b. Wie hoch ist die tatsächliche gefahrene Geschwindigkeit (v85) am Autobahnabschnitt Sattledt – Haid /Allhaming?
  - c. Wenn nein, warum nicht? Wer verfügt über diese Daten?
  - d. Werden solche noch vor der Testung durchgeführt?
    - i. Wenn ja, bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
    - ii. Wenn nein, ist eine derartige Messung nicht üblich?)

Hinsichtlich der Teilfragen a bis c darf ich auf meine Beantwortung vom 4. April 2018 zur schriftlichen Anfrage 3453/J-BR/2018 verweisen.

Weiters möchte ich ausführen, dass Geschwindigkeitsmessungen sowie Auswertungen zur Bestimmung der v85 rechtzeitig vor Erlassung der entsprechenden Verordnung durchgeführt werden.

Zu Frage 12:

- Wie hoch wird der Wert zur tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit (v85) sein, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf 140 km/h angehoben wird, pro geplanter Teststrecke? (Insbesondere für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming)
  - a. Wenn solche Daten trotz baldigem Testbeginn noch nicht vorliegen, werden solche Daten erhoben und bis wann?
  - b. Welches Ergebnis haben Sie aus den „Vorher“-Messungen bzgl. tatsächlich gefahrener Geschwindigkeit (v85), konkret auf dem Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming?)

Ich verweise auf meine Anfragebeantwortung vom 4. April 2018 zur schriftlichen Anfrage 3453/J-BR-2018.

Die von Ihnen angefragte Datenauswertung gibt es für den Abschnitt Sattledt-Allhaming nicht. Vorher-Nachher-Messungen für den konkret bestimmten Abschnitt werden – wie ich in der schon mehrfach genannten Anfragebeantwortung ebenfalls ausgeführt habe – rechtzeitig vor Beginn der Tempoerhöhung durchgeführt werden.

Zu Frage 13:

- In Oberösterreich existiert - so wie von der Europäischen Union und den Bundesbehörden vorgegeben - eine Messstelle, die entsprechend den rechtlichen Vorgaben repräsentativ für den Autobahnbetrieb in Oberösterreich ist. Bei dieser Messstelle in Enns werden trotz vieler Maßnahmen die Grenzwerte seit Jahren überschritten. Auch wenn die

*Angelegenheiten der Luftreinheit nicht in Ihr Ressort fallen, ist es auch Ihre Verantwortung sich für eine saubere Luft in Österreich einzusetzen.*

- a. *Haben Sie diesbezüglich Gespräche mit den zuständigen Ressorts geführt?*
  - b. *Zu welchen konkreten Erkenntnissen kommen diese?*
  - c. *Ist es rechtlich tragbar, dass dennoch weitere Erhöhungen der Schadstoffausstöße bewusst ausgelöst werden?*

Eine Konsultation mit anderen Kollegen in Angelegenheiten der Straßenpolizei ist nicht vorgesehen. Dass und ob die Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf einzelnen Autobahnabschnitten zu einem erhöhten Schadstoffausstoß führen kann und wird, ist derzeit eine Hypothese.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Ist der Testversuch von Tempo 140 auf den österreichischen Autobahnen im Sinne der Klimastrategie 2030 dieser Bundesregierung bzw. für Ihr Ressort?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wie wird es durch diese Maßnahme zu einer Reduzierung der Treibhausgase kommen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie als Verkehrsminister setzen um den größten Verursacher von Stickoxiden und Emissionen (PKW und LKW) zu reduzieren?*
  - a. *Inwiefern ist diese Maßnahme der Erhöhung der Geschwindigkeit auf Tempo 140 dabei hilfreich?*

Die Auswirkungen auf die Umwelt sollen auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleituntersuchung sein.

**Zu Frage 16:**

- *Sind durch die Teststrecken bereits Kosten angefallen?*
  - a. *Geben Sie auch Kosten für Erhebungen (v85, Kosten für Studien, usw.) an.*
  - b. *Geben Sie auch die Stundenleistung der Beamten inkl. ASFINAG an.*

Nein. Mit Ausnahme der wissenschaftlichen Begleituntersuchung werden keine Kosten anfallen. Die Beamten behandeln dieses Thema im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit. Die nur für dieses Projekt geleisteten Stunden lassen sich nicht speziell herausrechnen. Das gilt auch für die ASFINAG.

**Zu Frage 17:**

- *Welche Kosten werden durch die Teststrecke entstehen? Bitte um Angabe sämtlicher – auch zukünftiger – Kosten. (Insbesondere für den Testabschnitt Sattledt – Haid / Allhaming)*

- a. Welche Kosten entstehen durch neue Verkehrsschilder?
  - i. Werden solche nötig sein?
- b. Welche Kosten entstehen durch Infomaterial (z.B. Inserate, Werbeeinschaltungen)?
  - i. Wird es solche geben?
- c. Wie hoch sind die Kosten für die verkehrssicherheitstechnische Untersuchung?
- d. Wie hoch sind die Kosten für die Evaluierung des Projektes?

Die Kosten eines einzelnen Straßenverkehrszeichens der auf Autobahnen verwendeten Art betragen rund 400 Euro; wie viele Verkehrszeichen für eine ordnungsgemäße Kundmachung erforderlich sein werden, kann vor Festlegung der Strecke nicht gesagt werden.

Es gibt weder Inserate noch Werbeeinschaltungen.

Zu Frage 18:

- Innerhalb eines relativ kurzen Abschnittes der A1 werden zwischen Sattledt und Enns drei unterschiedliche Geschwindigkeitslimits vorgegeben:
- Tempo 100 km/h von Enns bis Linz aus den Bestimmungen des IGL,
  - gleich anschließend im Gebiet von Linz Tempo 100 km/h entsprechend einer STVO-Begründung,
  - anschließend Tempo 130 km/h
  - künftig geplant offenbar eine Teststrecke mit Tempo 140 km/h und danach wieder 100 km/h im Gebiet von Sattledt aus Gründen der STVO
- Ist das der Verkehrssicherheit zuträglich und auf welchen Daten basiert diese Annahme?

Hierzu darf ich ebenfalls auf meine Beantwortung vom 4. April 2018 zur schriftlichen Anfrage Nr. 3453/J-BR/2018 verweisen.

Zu Frage 19:

- Welches Institut bzw. (externes) Büro wird mit der wissenschaftlichen Begleitung vertraut?
- a. Verkehrstechnik
  - c. Verkehrssicherheit
  - b. Umwelt

Die ausgewählten Gutachter weisen umfangreiche Referenzen auf, sind unabhängig und in ihrem Fachbereich allgemein anerkannte Experten. Die einzelnen Fachbereiche werden nach einem durch die Experten entwickelten Untersuchungsplan bearbeitet und in einem Gesamtgutachten zusammengeführt.

**Zu Frage 20:**

- *Worin unterscheidet sich der neue Testversuch konkret vom Testversuch Tempo 160 km/h des FPÖ-Verkehrsministers Hubert Gorbach?*

Die beiden Geschwindigkeitsbeschränkungen haben nichts miteinander zu tun.

**Zu Frage 21:**

- *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden aus den Versuchsstrecken Tempo 160 km/h gezogen und zu welchen Konsequenzen haben diese bisher geführt?*

Ein Sachverständigengutachten kam zu dem Schluss, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit seien nicht gegeben. Daraufhin wurde die entsprechende Verordnung aufgehoben. Weitere Folgen gab es nicht.

Ing. Norbert Hofer

